

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 11.

15. März 1846.

Bekanntmachung.

(Die Wahl der Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Cölner-Dombau-Vereins für die Wahlperiode 1846—48 betr.)

Mit Ermächtigung und auf Ansuchen des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Cölner-Dombau-Vereins ergeht unter Bezugnahme auf die in der Beilage des Kreisintelligenz-Blattes Nr. 9 abgedruckte Bekanntmachung des Kreis-Ausschusses für Oberbayern vom 19. v. Mts. an sämtliche in Oberbayern befindlichen Vereins-Mitglieder, als welche diejenigen physischen und moralischen Personen, erscheinen, die entweder sich nach §. 3 der Vereins-Satzungen zu einem jährlichen Beitrage von wenigstens Einem Gulden auf drei Jahre verpflichtet, oder nach §. 4 durch Einzahlung eines Beitrags von 50 fl. die Eigenschaft eines Mitgliedes für die Dauer von zwanzig Jahren erworben haben, hiemit die Einladung, aus den in München befindlichen wahlfähigen Vereins-Mitgliedern, welche in dem mit der erwähnten Bekanntmachung des Kreis-Ausschusses veröffentlichten Verzeichnisse aufgeführt sind, eils als Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses, welcher nach §. 6 der Satzungen in diesem Jahre von neuem für die Dauer von 3 Jahren zu wählen ist, zu wählen.

Zu diesem Ende hat jedes Mitglied seine Wahlstimme in der Art abzugeben, wie das beiliegende Formular ausweist, und den Wahlzettel versiegelt und mit der Ueberschrift:

„An das Präsidium der königl. Regierung von Oberbayern“

„Cölner Dombau-Vereins-Wahlsachen“

versehen, längstens bis zum 21. l. Mts. bei der einschlägigen Districts-Polizei-Behörde, bei welcher auch die Formulare der Wahlzettel erhalt werden können,

oder bis zum 25. d. Mts. unmittelbar im Präsidial-Bureau der königl. Regierung von Oberbayern zu übergeben.

Später übergebene Wahlzettel können eben so wenig als solche, welche von den Wählenden nicht unterzeichnet oder nicht mit dem Datum versehen sind, berücksichtigt werden.

München, den 1. März 1846.

P r ä s i d i u m

der königlichen Regierung von Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Fuchs.

Wahlzettel.

Der Unterzeichnete wählt als Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des b. Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln für die Wahlperiode 18⁴⁶/₄₈ nach § 6 der Satzungen nachbenannte 11 Personen.

Namen der Gewählten.	Character.
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
den 1846.	Unterschrift.

Verzeichniß

der in München anwesenden Mitglieder des bayerischen Vereins für den Ansbau des Domes zu Cöln.

Seine Königliche Hoheit Maximilian, Kronprinz von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Carl, königlicher Prinz von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Maximilian, Herzog in Bayern.
Seine Hoheit Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg.

Abel v., Minister des Innern, Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereines.	Barraga, Ingenieur der obersten Baubehörde.	Kreisbaurath.
Acher, Centralstaatskassa-Functionär.	Barth, k. Kreis- und Stadtgerichts-Director.	Bezold v., Minist.-Rath im Min. d. k. H. und des A.
Achilles, Rechnungscommissär.	Barth v., k. Regierungs-Rath.	Bezold, Ministerialsecretär im k. Min. des Innern.
Adam, Wegmeister.	Bauer Jac. Dr., l. Bürgermeister der Stadt München, Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereines.	Biehl Jos., Buchhalter bei der Stadt. Sparcassa.
Adams, Centralstaatskassa-Offiziant.	Bauer Ignaz, Lottocollecteur.	Birkmair, k. Cassier.
Adler, Porzellanmaler.	Bauer Dr. Jos., k. Prof. an der polyt. Schule.	Bleyer Jac., k. Regierungs-Registrator.
de Ahna, Regierungsrath bei der Staats-schulden-Tilgungs-Commission.	Bauer Dr. Jos., k. Prof. an der polyt. Schule.	Bleystein, k. Ober-Appellat.-Gerichts-Rath.
Aichberger v., Rechnungscommissär.	Bauer, k. Buchhalter.	Böhm, Glasmaler.
Aimüller, Inspector.	Bauer, Inspector und Beneficiat.	Böhmer, Lottocollecteur.
Aibrecht, Lottocollecteur.	Baumann, Postoffiziant und Rathes-Accessist.	Bösch Johann, Steuer-Cataster-Functionär.
Alexander Dr., k. Rector der Gewerbs-Schule und Professor.	Baumgrah, Rechnungscommissär.	Bolgiano Carl Aug. Hillary, k. Confect-meister.
Aldosser, k. Advokat.	Baumgartner, Registrator.	Bolgiano, k. Secretär.
Allweyer, k. Oberappellationsgerichts-Director.	Bauernfeind, Hilfslehrer.	Bonn, k. Oberrechnungs-rath.
Amberger, k. Universitäts-Professor.	Baumgärtl, Baupracticant.	Bonn, Cooperator.
Ammeler, Liquidations-Commissär und Geschäfts-Repartitor bei der k. Steuer-Cataster-Commission.	Baumgartner, Gastgeber.	Boos, Cassadiener.
Angerer, k. Kreis- und Stadtgerichts-Registrator.	Baur von, Generalquartiermeister und Generalmajor.	Boschart, Accessist bei der k. Polizei-Direction.
Angstwürm, k. Aufschlagsoberbeamter.	Baur-Breitenfeld v., Oberlieutenant bei der k. Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern.	Brandner, Materialaufseher.
Arco auf Stepperg Graf, k. Kämmerer und charact. Major.	Bayr v. Dr. Hieron., k. Hofrath und Univ.-Profess.	Brander Ernst, Lehrer im k. Taubst.-Institut.
Arco Graf, k. Obersthofmeister und Reichsrath.	Bayr Jac., Rechnungscommissär bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.	Bradt, Freiherr v., Oberstlieutenant und Ministerial-Referent.
Arco auf Walley, Graf, erbl. Reichsrath, Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereines.	Beck, Studienlehrer an der k. lateinischen Schule.	Braun P. Fortunat, k. Prof. am k. n. Gymn.
Arnolds, k. Professor an der Universität.	Becker, Major.	Braun Kaspar, Münzamt-Scheider.
Arnoldt Wilhelm, Eisenhändler.	Beckers, k. Ober-Appellationsgerichts-Rath.	Braun Michael, k. Regier.-Rechnungs-Commissär.
Arnold, k. Ob.-Appell.-Ger.-Rath.	Bedall, k. Oberauditor.	Braunmühl v., k. Regierungsrath.
Arnold, Cassier und Rechnungsführer bei der k. Hofbau-Intendanz.	Beer, Maler.	Brenl, Registrator bei der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcassa.
Aschenbrenner Dr., k. Oberrechnungs-Rath.	Beithack, k. Gymn.-Prof. und Rector d. lat. Schule.	Brey, Bierbrauer.
Auer, Legationsrath im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.	Benning, k. Minist.-Rath im k. Minist. d. Innern.	Bronberger, Magistratsrath.
Auer, Secretär b. d. k. Steuer-Cat.-Commission.	Berchem-Haimhausen Cajetan Graf von, k. Kämmerer und Hauptmann à la suite.	Brück Ludw. Fhr. v., k. Kämmerer u. Oberpost-rath.
Auer, Buchhalter im k. Ministerial-Forstbureau.	Berchold, Steuer-Cataster-Functionär.	Brüsseler v., k. Kämmerer Oberlieutenant und Brigade-Adjutant.
Auerwek, k. Rath und Archivar im k. Finanz-Ministerium.	Berg, k. Rittmeister.	Brulliot Rob., k. Conservator d. Kupferstichab.
Altschek, k. Major im Gen.-Quartierm.-Stab.	Berger Jos., k. Central-Staats-Cassa-Offiziant.	Brunner, k. Ministerialrath und Kron-anwalt.
Anrich, Cassier.	Berger, k. Hofrath.	de Bruyn, Local-Ausschlags-Einnahmer.
Bachlechner, Scriptor.	Bergmann, Kunsthändler.	Buchinger Dr. J. R., k. Rath und Reichs-Archivs-Adj.
Bär, k. Stenerrath.	Berony Ludw., Actuar d. k. Erzieh. Inst. f. Stud.	Buchner Andr., k. geistlicher Rath und Univ.-Prof.
Baldau, geh. Registrat. im k. Minist. d. Innern.	Besnard Aug., k. geh. Secr. im Minist. des Innern.	Buchner Aug., Min.-Rath im k. Finanz-minist.
	Bepfischlag Chr. Friedr., k. Regier.-u.	Buchner Fr., Großhändler.
		Buchner Max, Rechnungsrevisor bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Der Schluß dieses Verzeichniß folgt in einigen Tagen in einem extra Blatte.

Bekanntmachung.

Bei eintretender Bauzeit werden — wegen namentlich im vorigen Jahre häufig vorgekommenen Pfuschereien der Mauer- und Zimmergesellen — nachstehende bereits längst bestehenden Verordnungen in Erinnerung gebracht.

1.) Bei aufzuführenden Neu- oder anderer Bauten ist jedesmal der von den Werkmeistern angefertigte, mit der Unterschrift der Nachbarn und der Gemeinde-Verwaltungen versehene Bauplan der unterfertigten Behörde zur Genehmigung vorzulegen, und erst nach ratificirten Bauplane ist mit dem Baue zu beginnen, die Unterlassung der Vorlage desselben hat eine Strafe von 5 — 15 fl. und nach Umständen die Niederreißung des Baues zur Folge.

2.) desgleichen wird jeder Geselle der selbstständige Arbeiten ohne Auftrag seines Meisters übernimmt in eine gleiche Geld- oder angemessener Arrest-Strafe nebst Ersatz des seinem Meister entgangenen Gesellengeldes verurtheilt.

3.) ferner darf kein Meister einen Gesellen ohne Wanderbuch bei Vermeidung von 5 fl. — Strafe in Arbeit nehmen, und es ist dasselbe jedesmal bei den betreffenden Gemeinde-Behörden sogleich gegen Hinterlegschein zu übergeben.

Die Gemeinde-Vorsteher haben hierüber strenge zu wachen und Uebertretungen vorstehender Vorschriften ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Friedberg, den 7. März 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Für den Monat März wurde die Fleischtaxe für das Mastochsenfleisch von der königl. Regierung von Oberbayern für ein Pfund auf

Zehn Kreuzer zwei Pfennige festgesetzt.

Bezüglich der übrigen Fleischpreise für das halbgemästete Ochsen- oder gutgemästetes Kuhfleisch, dann jenes eines mageren Ochsen oder Kindes hat es bei den Preisansätzen vom Monate Februar sein Verbleiben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Friedberg, den 8. März 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Ungeachtet, daß schon bei vorjähriger Plänar-Versammlung des Armenrathes festgestellt wurde, daß sowohl die einzelnen Vokal-Armenpflegen, wie den Distrikts-Armenpflegschaftsrath ärztliche und andere Zeugnisse, welche von Individuen bei den genannten Pflegen produziert werden um daselbst Unterstützung oder sonstige Auskunft zu suchen, denselben stets abgenommen und jedesmal als Belege den betreffenden Armenrechnungen oder andern Akten-Verpflegen beigelegt werden sollen, so mußte man sich doch neuer Zeit wieder unangenehm überzeugen, daß von einzelnen Pflegen dieser Anordnung nicht nachgekommen wird, sondern derartige Zeugnisse statt sie zu behalten den Produzenten wieder zurückgegeben werden, welche nicht selten sodann, hievon Mißbrauch machen.

Wiederholt werden daher genannte Pflegen angewiesen allen Ernstes der Abnahme gesagter Zeugnisse und ihre Beilagen bei ihren betreffenden Akten und Rechnungen nachzukommen, widrigenfalls gegen solche Nichtbeachtung mit anderwärtigen und allgemeinen Lasten entsprechenden Maßregeln eingeschritten werden mußte.

Friedberg, den 24. Februar 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Holzversteigerung.

Am Mittwoch den 18. d. d. werden in der Gräfl. von Fugger'schen Waldung „Hintere Au“ bei der Einöde Windten

8 Klafter Buchen-Scheitholz

48 „ Fichten-Scheitholz

14 „ Fichten-Prüglholz

1 Buchenstamm

100 Zaunstangen

240 Schober Harte

50 detto weiche } Pauschen.

30 Parthien Pauschholz,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige, welche dieses Material noch vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den herrschaftlichen Förster Pfänder in Blumenthal zu wenden, und übrigens am obigen Tage im Wirthshause zu Blumenthal bis 8 Uhr Vormittags zu erscheinen.

Albach, den 12. März 1846.

Gräfl. von Fugger'sche Rentenverwaltung
Blumenthal.

Müller.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 14. März 1846.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														S c h ä f f e l.	
Waizen	97	92	5	22	48	22	11	21	45	2040	36	—	—	—	34
Korn	63	60	3	19	25	18	39	17	39	1119	32	1	7	—	—
Gerste	64	64	—	17	58	17	6	16	19	1094	38	—	—	—	10
Haber	218	218	—	8	22	7	46	7	27	1695	11	—	—	—	5
Summa	442	434	8							5950	—				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.				Pfd.	Loth.	Quint.	Theit.	Mehl, pr. Dreißiger.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	10	2	1	Halbkreuzer	Semmel	—	2	—	1/2	Semmelmehl	6	2		
Rindfleisch	9	—	1	Kreuzer	Semmel	—	4	—	1	Schönmehl	5	2		
Schweinfleisch	12	—	1	Halbkreuzer	Röggel	—	3	1	—	Nachmehl	4	3		
Kalbfleisch	7	—	1	Kreuzer	Röggel	—	6	2	—	Roggenmehl	5	—		
Schafffleisch	—	—	1	Halbbagen	Laib	—	15	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	4	—		
			1	Bagen	Laib	—	31	2	—					

Viktualien-Preise für Friedberg und Rechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.				Pfd.	Loth.	Quint.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	10	2	1	Halbkreuzer	Semmel	—	1	3 1/2	Feines Mundmehl	52	—		
Rindfleisch	9	—	1	Kreuzer	Semmel	—	3	3	Semmelmehl	48	—		
Schweinfleisch	12	—	1	Zweikreuzer	Röggel	—	11	2	Geringeres Mehl	44	—		
Kalbfleisch	8	—	1	Vierkreuzer	Röggel	—	22	—	Nachmehl	40	—		
Schafffleisch	—	—	1	Bagen	Laib	—	26	—	Bachmehl	46	—		
			1	Achtkreuzer	Laib	—	1	20	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl = Tage.							Brod = Tage.				
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	28	—	52	—	13	1 Halbkreuzer Semmel	—	1	3 ³ / ₄	
Semmelmehl . . .	3	12	—	48	—	12	1 Kreuzer Semmel	—	3	3	
Geringeres = Mehl .	2	56	—	44	—	11	1 Zweikreuzer Röggl .	—	11	2	
Nachmehl	2	40	—	40	—	10	1 Vierkreuzer Röggl .	—	22	—	
Bachmehl	3	14	—	48	—	12	1 Bagen Laib	—	26	1	
							1 Achtkreuzer Laib . .	1	20	2	

Außwärtige Schranken-Preise.

München 14. März, Augsburg 13. März, Schrobenhausen 12. März, Rain 7. März, Friedberg 12. März.

Ort der Schranne.	Teesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.	höchst.		mittl.		mind.	höchst.		mittl.		mind.	höchst.		mittl.		mind.	höchst.		mittl.		mind.	höchst.		mittl.		mind.
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	
München . . .	—	—	—	—	—	22	48	22	1	21	22	20	20	19	21	18	24	19	27	18	53	17	49	8	14	7	49	7	12	
Augsburg . . .	—	—	—	—	—	22	21	21	25	20	51	19	59	19	9	19	17	18	28	17	43	16	40	8	4	7	52	7	35	
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	22	11	20	42	19	33	19	19	18	27	17	28	17	27	16	14	15	19	8	7	7	39	7	19	
Rain	—	—	—	—	—	21	52	21	12	19	40	21	—	20	—	—	—	16	42	16	18	16	—	8	—	7	45	7	24	
Friedberg . . .	9	2	8	41	8	21	22	44	22	3	21	22	20	52	19	59	19	7	18	44	17	33	16	22	7	58	7	35	7	18

Verantwortlicher Redakteur: Th. Müller.